

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Claudia Edler

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

23.05.2017

Beratung:

Widmung von zwei Parkplatzflächen an der großen Sporthalle der Schule

Da es immer wieder zu erheblichen Parkplatzproblemen im Bereich der großen Sporthalle kommt, soll hier ein Teilbereich öffentlich gewidmet werden. Es handelt sich um zwei Bereiche, die im anliegenden Lageplan gelb straffiert dargestellt sind. Der Schulverband, als Grundstückseigentümer, muss nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig (StrWG) dieser Widmung zustimmen. Erst dann hat das Ordnungsamt die Möglichkeit Fremd- und Falschparker zu belangen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, die beiden Parkflächen in der Gemarkung Pötrau, Flur 1, tlw. Flurstück 35/2, tlw. Flurstück 81/2 und tlw. Flurstück 88, die den Charakter als sonstige öffentliche Straßen haben, als Plätze gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 c) Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) dem öffentlichen Verkehr, vorbehaltlich der Zustimmung des Schulverbandes als Grundstückseigentümer, zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: